

A. Allgemeines**1. Veranstalter**

- (1) Veranstalter der Landesmeisterschaften ist der Oberösterreichische Bahngolfsportverband (OÖBGSV) im Auftrag der oberösterreichischen Landessportorganisation (LSO).

2. Art der Meisterschaften

- (1) Folgende Meisterschaften sind in jedem Jahr durchzuführen:
 - a) Landesmeisterschaft Strokeplay (Zählwettbewerb) als Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft
 - b) Landesmeisterschaft Matchplay (Lochwettbewerb) als Einzelmeisterschaft.
- (2) Darüber hinaus können folgende Meisterschaften durchgeführt werden:
 - a) Hallen-Landesmeisterschaft Strokeplay (Zählwettbewerb) als Einzel- und/oder Mannschaftsmeisterschaft.

3. Ausrichter / Austragungsorte

- (1) Die Austragungsorte der Landesmeisterschaften werden durch den OÖBGSV-Vorstand beschlossen und vom ordentlichen OÖBGSV-Verbandstag bestätigt.
- (2) Bewerbungen für die Ausrichtung eines Spieltages der Landesmeisterschaften sind bis spätestens 31.10. des dem Wettbewerbsbeginn vorangehenden Jahres beim Vorstand einzureichen.
- (3) Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die Anlage spätestens 14 Tage vor dem Wettbewerbstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss des Wettbewerbs bleibt. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Wettbewerbs zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen, soweit diese nicht vom Vorstand selbst wahrgenommen werden.
- (4) Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass benötigte Hilfsmittel (z.B. Besen, Wischer usw.) in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- (5) Der Ausrichter erhält für die einwandfreie Erfüllung seiner Aufgaben vom OÖBGSV eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR je Spieltag. Dieser Betrag kann bei Mängeln in der Aufgabenerfüllung durch Beschluss des Vorstandes reduziert oder gestrichen werden.

4. Termine

- (1) Die Termine für die Landesmeisterschaften ergeben sich aus dem vom ÖBGV veröffentlichten Terminkalender. Dabei können der erste Spieltag im Herbst, die weiteren Spieltage im Frühjahr des darauffolgenden Jahres stattfinden.
- (2) Der Termin für die Hallen-Landesmeisterschaft wird in Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter festgelegt, wobei Terminüberschneidungen mit anderen Hallenturnieren zu vermeiden sind.

5. Teilnahmeberechtigung / Meldung

- (1) An den Landesmeisterschaften können alle Spieler/innen teilnehmen, die einem Verein des OÖBGSV angehören, über eine gültige Spielerlizenz verfügen und ordnungsgemäß durch den jeweiligen Verein gemeldet wurden.
- (2) Die namentliche Meldung für die Einzel-Landesmeisterschaften, sowie die zahlenmäßige Meldung für die Mannschafts-Landesmeisterschaften sind spätestens 2 Wochen vor dem Beginn der Landesmeisterschaft in elektronischer Form an den in der Ausschreibung benannten Verantwortlichen des OÖBGSV zu senden.
- (3) Die namentliche Meldung für die Mannschaften sowie die Meldung von Einzelspielern, die an einem einzelnen Spieltag, nicht jedoch an der Einzel-Landesmeisterschaft teilnehmen, ist mit dem entsprechenden OÖBGSV-Meldeformular bis spätestens 14 Uhr am Vortag des jeweiligen Spieltages bei der Turnierleitung abzugeben. Mit der Meldung sind für jede Mannschaft ein Auswechselfberechtigter (soweit erforderlich) und ein Protestberechtigter zu benennen.
- (4) Spieler/innen, die an einem einzelnen Spieltag, nicht jedoch an der Einzel-Landesmeisterschaft teilnehmen, können in allen gemeldeten Mannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Sie werden außerdem in der Einzelwertung des Spieltages geführt.
- (5) Endet die Landesmeisterschaft in einem anderen Kalenderjahr, als sie begonnen hat, so haben Spieler/innen, die mit Jahreswechsel die Kategorie wechseln, in jener Kategorie zu beginnen, in der sie die Landesmeisterschaft beenden werden.

6. Turnierleitung

- (1) Die Gesamtturnierleitung für die Landesmeisterschaften obliegt dem OÖBGSV. Die vom Vorstand benannte Person wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- (2) Soweit erforderlich, hat der jeweilige Ausrichter in Absprache mit dem Gesamtturnierleiter einen Platz-Turnierleiter zu benennen.

7. Schiedsgericht / Jury

- (1) Für jeden Spieltag der Landesmeisterschaften ist ein Schiedsgericht zu bilden, das aus einem Oberschiedsrichter und zwei Schiedsrichtern besteht, wobei der Oberschiedsrichter möglichst spielfrei sein soll. Alle Mitglieder des Schiedsgerichts müssen über eine gültige ÖBGV-Schiedsrichter-Lizenz verfügen.
- (2) Der Oberschiedsrichter wird vom OÖBGSV benannt.
- (3) Die Schiedsrichter werden aus dem Kreis der beteiligten Vereine benannt. Dabei ist darauf zu achten, dass im Laufe einer Meisterschaft alle beteiligten Vereine entsprechend der Anzahl der vorhandenen Schiedsrichter-Lizenzen berücksichtigt werden.
- (4) Die Jury besteht aus dem Gesamtturnierleiter nach Ziffer 6 Abs. 1, der den Vorsitz führt, sowie den OÖBGSV-Sportwarten (Allgemeine Klasse, Jugend, Senioren) oder deren Vertreter.
- (5) Das Schiedsgericht und die Jury sind vor Beginn des offiziellen Trainings öffentlich bekannt zu geben und mit Beginn des offiziellen Trainings im Amt. Ist kein offizielles Training vorgesehen, erfolgt die Bekanntgabe am Vortag des Spieltages. Die Aufgaben des Schiedsgerichts und der Jury beginnen in diesem Fall 60 Minuten vor Beginn des Spieltages.

8. Spielprotokolle / Ergebnisliste

- (1) Bei allen Landesmeisterschaften kommt grundsätzlich ein vom OÖBGSV bestimmtes EDV-Turnierprogramm zur Anwendung, einschließlich der Verwendung mobiler Scorekarten.
- (2) Können aus technischen oder organisatorischen Gründen keine mobilen Scorekarten eingesetzt werden, werden die Spielprotokolle vom OÖBGSV zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Erstellung einer Ergebnisliste gemäß den Vorgaben des ÖBGV obliegt dem OÖBGSV.

9. Startgebühren

- (1) Die Höhe der Startgebühren ist den entstehenden Aufwendungen anzupassen und wird auf Vorschlag des Vorstandes vom OÖBGSV-Verbandstag festgesetzt.
- (2) Die Startgebühren sind entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer/innen spätestens eine Woche vor dem ersten Turniertag auf das Konto des OÖBGSV zu überweisen. Verantwortlich für die Zahlung der Startgebühren ist der jeweilige Verein.
- (3) Die Startgebühren für Spieler/innen, die nur an einzelnen Spieltagen teilnehmen, werden den Vereinen nach Abschluss der Landesmeisterschaft durch den Finanzreferenten des OÖBGSV in Rechnung gestellt.
- (4) Eine Rückerstattung der Startgebühren für gemeldete, aber nicht angetretene Spieler/innen erfolgt nicht.
- (5) Spieler/innen, für die keine Startgebühren eingezahlt wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

10. Sportkleidung

- (1) Während des Wettbewerbs ist für alle Spieler/innen eine Vereins-Sportkleidung entsprechend den internationalen Spielregeln vorgeschrieben. Soweit möglich, soll die Sportkleidung innerhalb von Mannschaften einheitlich sein.
- (2) Während eines evtl. offiziellen Trainings ist allgemeine Sportkleidung zugelassen.

11. Weitere Bestimmungen

- (1) Für alle Landesmeisterschaften gelten die internationalen Spielregeln und die Bestimmungen des ÖBGV.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖBGV und die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden mit der Meldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.

B. Landesmeisterschaften Strokeplay (Zählwettbewerb)

12. Art der Wettkämpfe

- (1) Es werden Wettbewerbe für Einzelspieler/innen und Mannschaften folgender Kategorien durchgeführt:

Weibliche Schüler (WK)	Männliche Schüler (MK)
Weibliche Jugend (WJ)	Männliche Jugend (MJ)
Damen (DA)	Herrn (HE)
Weibliche Senioren 1 (W1)	Männliche Senioren 1 (M1)
Weibliche Senioren 2 (W2)	Männliche Senioren 2 (M1)
Allgemeine Klasse weiblich (alle Kategorien)	Allgemeine Klasse männlich (alle Kategorien)
Schüler-Mannschaften	3-4 Spieler/innen (WK, MK), wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden
Jugend-Mannschaften	3-4 Spieler/innen (WK, MK, WJ, MJ), wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden

- Damen-Mannschaften 3-5 Spielerinnen (DA, W1, W2, WJ, WK), wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn mindestens eine Spielerin der Kategorie WK angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 4 Spielerinnen eingesetzt werden.
- Herren-Mannschaften 4-6 Spieler (HE, M1, M2, MJ, MK), wovon in jeder Runde die besten 4 Ergebnisse gewertet werden. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn mindestens ein Spieler der Kategorie MK angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 Spieler eingesetzt werden.
- Senioren-Mannschaften 3-4 Spieler/innen (W1, M1, W2, M2), wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden
- Vereins-Mannschaften 4-6 Spieler/innen aller Kategorien, wovon die besten 4 Ergebnisse gewertet werden. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie WK oder MK angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 Spieler/innen eingesetzt werden.

- (2) In Schüler- und Jugend-Mannschaften dürfen Spieler/innen nur in jeweils einer Mannschaft (Schüler oder Jugend) eingesetzt werden. Für alle anderen Mannschafts-Kategorien gelten keine Einsatzbeschränkungen.
- (3) Die Landesmeisterschaft einer Kategorie (ausgenommen Schüler- und Jugend-Kategorien) kommt nur zur Austragung, wenn mindestens 3 Spieler/innen bzw. Mannschaften gemeldet sind.
- (4) Kommt eine Einzelkategorie nicht zur Austragung, werden die gemeldeten Spieler/innen der jeweils nächsten Kategorie zugeordnet, und zwar wie folgt: WK/MK -> WJ/MJ -> DA/HE <- W1/M1 <- W2/M2.

13. Austragungsmodus / Wertung

- (1) Die Landesmeisterschaft im Strokeplay-Wettbewerb wird über 3 Spieltage ausgetragen, wobei jeder Spieltag als in sich abgeschlossenes Turnier anzusehen ist.
- (2) An jedem Spieltag werden 4 Runden (System Miniaturgolf) bzw. 3 Runden (System Beton) gespielt.
- (3) Sind mehr als 100 Spieler/innen gemeldet, erfolgt stets ein Massenstart. Am ersten und dritten Spieltag starten die Kategorien Damen und Herren im Massenstart, am zweiten Spieltag die Kategorien weibliche Senioren 1 und männliche Senioren 1.
- (4) Es werden grundsätzlich 3er-Spielergruppen gebildet, und zwar nach Einzel-Kategorien getrennt. Am ersten Spieltag erfolgt die Zusammenstellung nach dem Stand der letzten vor dem Spieltag veröffentlichten ÖBGV-Rangliste, ausgenommen der jeweilige amtierende Landesmeister, der stets zuletzt startet. An den weiteren Spieltagen erfolgt die Zusammenstellung nach dem aktuellen Stand der Landesmeisterschaft.
- (5) In den Einzel-Kategorien werden alle erzielten Ergebnisse der einzelnen Spieltage addiert.
Nehmen zur Landesmeisterschaft gemeldete Spieler/innen an einem Spieltag nicht teil, oder muss ein/e Spieler/in einen Spieltag vorzeitig abbrechen, wird jede nicht gespielte Bahn mit 7 Schlägen, d.h. eine nicht gespielte Runde mit 126 Schlägen gewertet.
- (6) In den Mannschafts-Kategorien wird nach dem System "Jeder gegen jeden" gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält. Die Punkte der einzelnen Spieltage werden addiert.
- (7) Eine Mannschaft, die nicht mit der Mindestzahl der in die Wertung kommenden Spieler/innen am Start ist, gilt als nicht angetreten. Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass mehrere Mannschaften nicht antreten, d.h. alle nicht angetretenen Mannschaften erhalten 0 Punkte. Für die Schlagzahlwertung werden alle Runden mit 126 Schlägen gewertet. Dies gilt auch dann, wenn die als nicht angetreten gewertete Mannschaft lediglich unvollständig ist.
- (8) Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal nicht an, wird sie disqualifiziert und scheidet aus der Landesmeisterschaft aus. Die Punkte für die im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften werden jedoch weiterhin so berechnet, als ob die disqualifizierte Mannschaft teilgenommen hätte.
- (9) Muss ein Spieltag witterungsbedingt vorzeitig abgebrochen werden, erfolgt eine Wertung nur für die Kategorien, in denen alle Spieler/innen bzw. Mannschaften mindestens 2 Runden absolviert haben. Ohne Wertung abgebrochene Spieltage werden nicht nachgeholt.

14. Zeitplan

Samstag	09.00 – 18.00 Uhr	Offizielles Training
Sonntag	08.00 Uhr	Turnierbeginn

15. Landesmeister / Ehrenpreise

- (1) Landesmeister/in im Strokeplay-Wettbewerb ist in den Einzel-Kategorien der/die Spieler/in mit der niedrigsten Gesamt-schlagzahl nach Abschluss der 3 Spieltage. Sind zwei oder mehr Spieler/innen auf den Plätzen 1 bis 3 schlaggleich, erfolgt für diese Spieler/innen ein Stechen.

- (2) Landesmeister im Strokeplay-Wettbewerb ist in den Mannschafts-Kategorien die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss der 3 Spieltage. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, entscheidet die niedrigere Gesamtschlagzahl. Ist auch diese für Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 gleich, erfolgt für diese Mannschaften ein Stechen.
- (3) Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze. Die Landesmeister erhalten darüber hinaus einen besonderen Ehrenpreis.

C. Landesmeisterschaften Matchplay (Lochwettspiel)

16. Art der Wettkämpfe

- (1) Es wird ein Wettbewerb für Einzelspieler/innen in den Kategorien Allgemeine Klasse weiblich und Allgemeine Klasse männlich ausgetragen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind maximal 64 Spieler/innen, davon maximal 16 Spielerinnen der Allgemeinen Klasse weiblich und 48 Spieler der Allgemeinen Klasse männlich.
- (3) Gehen mehr Meldungen als die genannte Maximalzahl ein, erfolgt die Vergabe der Startplätze zunächst in der Reihenfolge der Ergebnisse bei der Landesmeisterschaft im Strokeplay-Wettbewerb. Dabei werden nur solche Spieler/innen berücksichtigt, die an allen Spieltagen teilgenommen haben. Können darüber hinaus Startplätze vergeben werden, erfolgt die Vergabe nach der Platzierung in der letzten vor dem Meldetermin veröffentlichten ÖBGV-Rangliste.
- (4) Gehen für eine Kategorie weniger Meldungen als die Maximalzahl ein, können die verbleibenden Plätze der jeweils anderen Kategorie zugewiesen werden, sofern dort mehr Meldungen als die Maximalzahl eingegangen sind und eine Anpassung des Modus nach Ziffer 18 unter sportlichen Kriterien möglich ist.

17. Austragungsmodus / Wertung

- (1) Vorrunde
Die 16 Spielerinnen der Allgemeinen Klasse weiblich werden auf 4 Gruppen à 4 Spielerinnen, die 48 Spieler der Allgemeinen Klasse männlich auf 12 Gruppen à 4 Spieler verteilt. Für die Auslosung erfolgt in jeder Kategorie eine Aufteilung in zwei Lostöpfe nach der letzten vor dem Turniertag veröffentlichten ÖBGV-Rangliste. Aus jedem Lostopf werden je Gruppe zwei Spieler/innen gezogen.
Die Spieler/innen jeder Gruppe spielen nach dem System jeder-gegen-jeden. D.h. es werden insgesamt 6 Runden mit Massenstart gespielt. Jede Gruppe erhält eine fest zugeordnete Startbahn zugelost. Der/die Sieger/in eines Spiels erhält zwei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede/r Spieler/in einen Punkt.
Für die Finalrunden qualifizieren sich die zwei besten Spieler/innen jeder Gruppe (insgesamt 32 Spieler/innen, d.h. 8 Spielerinnen Allgemeine Klasse weiblich und 24 Spieler Allgemeine Klasse männlich). Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler/innen entscheidet das Bahnenverhältnis aus allen drei Vorrundenspielen. Ist auch dieses gleich, entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen Bahnen.
Nehmen weniger Spieler/innen als die Maximalzahl teil, wird die Anzahl der Gruppen entsprechend reduziert, wobei nach Möglichkeit 4er-Gruppen gebildet werden sollen. Für die Finalrunden qualifizieren sich auch in diesem Fall 32 Spieler/innen, wobei sich neben den Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe auch die nach Punkten und ggf. Bahnenverhältnis besten Drittplatzierten qualifizieren.
Müssen auch 3er-Gruppen gebildet werden, werden hier ebenfalls 6 Runden spielt, wobei das System jeder-gegen-jeden zweimal zur Anwendung kommt. Aus 3er-Gruppen können sich immer nur die Erst- und Zweitplatzierten für die Finalrunden qualifizieren; es sei denn, es werden ausschließlich 3er-Gruppen gebildet.
Die Entscheidung über einen an die tatsächliche Teilnehmerzahl angepassten Austragungsmodus trifft der Gesamtturrierleiter.
- (2) Finalrunden
Die Finalrunden werden im KO-System nach einem vorab festgelegten Spielplan durchgeführt, wobei jeder Platz ausgespielt wird.
Kommt es witterungsbedingt zu Verzögerungen im Turnierablauf, kann die Jury die Anzahl und den Ablauf der Finalrunden in geeigneter Weise verändern bzw. kürzen. Ggf. kann auch festgelegt werden, dass sich weniger als 32 Spieler/innen für die Finalrunden qualifizieren.
- (3) Wertung
Alle Spiele in der Vorrunde und den Finalrunden werden im Matchplay-Modus gespielt.
An der ersten Bahn beginnt der/die im Spielplan erstgenannte Spieler/in. Anschließend beginnt jeweils der/die aktuell führende Spieler/in. Bei Gleichstand wechselt die Reihenfolge nicht.
In der Vorrunde werden alle Spiele über 18 Bahnen durchgeführt. Ein Unentschieden ist möglich.
In den Finalrunden wird ein Spiel so lange gespielt, bis ein/e Spieler/in uneinholbar führt. Steht ein Spiel nach 18 gespielten Bahnen unentschieden, wird es sofort an den nachfolgenden Bahnen bis zum ersten Bahngewinn fortgeführt.

- (4) **Schenken**
 Ein/e Spieler/in darf dem Gegner jederzeit den nächsten Schlag schenken, vorausgesetzt der Ball des Gegners ist zur Ruhe gekommen und befindet sich im Spiel. Der Ball gilt mit seinem nächsten Schlag als eingelocht. Ein vom Abschlagfeld auszuführender Schlag darf nicht geschenkt werden. Ein Schenken darf weder zurückgewiesen noch widerrufen werden.
- (5) **Strafen**
 Hinsichtlich des Strafenkataloges gelten abweichend folgende besonderen Bestimmungen in Anlehnung an die Regeln der WMF:
 Die erste Stufe ist eine schriftliche Ermahnung ohne weitere Konsequenzen.
 Bei jedem weiteren Regelverstoß verliert der/die betreffende Spieler/in die nächste noch nicht begonnene Bahn (d.h. die nächste Bahn, die nach Verhängung der Strafe zu bespielen wäre). Die Schiedsrichter haben das Recht, die erste Stufe zu überspringen, sofern ein besonders schwerer oder ein taktischer Verstoß vorliegt.
 In der Vorrunde verhängte Ermahnungen werden vor Beginn der Finalrunde gestrichen; es sei denn, der/die Spieler/in hat bereits eine weitere Strafe mit Bahnverlust erhalten.
 Mit Verhängung der fünften Strafe mit Bahnverlust wird der/die betreffende Spieler/in sofort disqualifiziert und scheidet aus dem Turnier aus. Die Bestimmungen bezüglich einer Sperre nach einer Disqualifikation finden uneingeschränkt Anwendung.

18. Zeitplan

Samstag	08.00 – 10.45 Uhr	Offizielles Training
	08.30 Uhr	Öffentliche Auslosung der Gruppen für die Vorrunde
	11.00 Uhr	Vorrunde 1
	12.30 Uhr	Vorrunde 2
	14.00 Uhr	Vorrunde 3
	15.30 Uhr	Vorrunde 4
	17.00 Uhr	Vorrunde 5
Sonntag	18.30 Uhr	Vorrunde 6
	08.00 Uhr	1. Finalrunde
	09.30 Uhr	2. Finalrunde und Platzierungsrunden
	11.00 Uhr	Viertelfinale und Platzierungsrunden
	12.30 Uhr	Halbfinale und Platzierungsrunden
	14.00 Uhr	Finale und Platzierungsrunden
	Anschließend	Siegerehrung

Der Zeitplan kann durch die Jury aus witterungsbedingten Gründen oder aufgrund etwaiger Besonderheiten der bespielten Anlage verändert werden.

19. Landesmeister / Ehrenpreise

- (1) Landesmeister/in im Matchplay-Wettbewerb ist der/die Sieger/in der Finalsspiele.
- (2) Muss der Wettbewerb vor Beendigung der Finalsspiele witterungsbedingt abgebrochen werden, erfolgt die Wertung der noch im Wettbewerb befindlichen Spieler/innen nach dem Ergebnis der Vorrunde (siehe Ziffer 18 Abs. 1). Muss der Wettbewerb abgebrochen werden, bevor alle qualifizierten Teilnehmer/innen für das Viertelfinale feststehen, wird kein Landesmeister-Titel vergeben.
- (3) Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze. Die Landesmeister erhalten darüber hinaus einen besonderen Ehrenpreis.

D. Hallen-Landesmeisterschaft Strokeplay (Zählwettbewerb)

20. Art der Wettkämpfe

- (1) Es werden Wettbewerbe für Einzelspieler/innen und Mannschaften folgender Kategorien durchgeführt:
- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| Weibliche Schüler (WK) | Männliche Schüler (MK) |
| Weibliche Jugend (WJ) | Männliche Jugend (MJ) |
| Damen (DA) | Herren (HE) |
| Weibliche Senioren 1 (W1) | Männliche Senioren 1 (M1) |
| Weibliche Senioren 2 (W2) | Männliche Senioren 2 (M1) |
- Jugend-Mannschaften 3-4 Spieler/innen (WK, MK, WJ, MJ), wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden
- Vereins-Mannschaften 4-6 Spieler/innen aller Kategorien, wovon die besten 4 Ergebnisse gewertet werden. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie WK oder MK angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 Spieler/innen eingesetzt werden.

21. Austragungsmodus / Wertung

- (1) Die Hallen-Landesmeisterschaft im Strokeplay-Wettbewerb wird an einem Spieltag ausgetragen.
- (2) Es werden grundsätzlich 4 Runden gespielt.
- (3) Sind mehr als 100 Spieler/innen gemeldet, erfolgt stets ein Massenstart.
- (4) Es werden grundsätzlich 3er-Spielergruppen gebildet, und zwar nach Einzel-Kategorien getrennt nach dem Stand der letzten vor dem Spieltag veröffentlichten ÖBGV-Rangliste.

22. Zeitplan

Sonntag 08:00 Uhr Turnierbeginn

Ein offizielles Training ist nicht vorgesehen, kann aber in Absprache mit dem Ausrichter entsprechend den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

23. Landesmeister / Ehrenpreise

- (1) Landesmeister/in im Strokeplay-Wettbewerb ist der/die Spieler/in bzw. die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtschlagzahl. Sind zwei oder mehr Spieler/innen bzw. Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 schlaggleich, erfolgt für diese Spieler/innen bzw. Mannschaften ein Stechen.
- (2) Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze. Die Landesmeister erhalten darüber hinaus einen besonderen Ehrenpreis.

E. Schlussbestimmungen**24. Beschlussfassung / Inkrafttreten**

- (1) Diese Landesmeisterschaftsordnung/Generalausschreibung wurde vom ordentlichen OÖBGSV-Verbandstag am 28.01.2017 beschlossen, ersetzt alle bisherigen Ordnungen und Generalausschreibungen und tritt sofort in Kraft.